

WICHTIGE INFO FÜR UNSERE PATIENTEN:

Liebe Patienten,

in den letzten Monaten sind einige Neuerungen bezüglich kassenärztlicher Heilmittelverordnungen in Kraft getreten. Wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, sind die neuen Regelungen und Gesetze bei der Annahme und Bearbeitung von Kassenrezepten keine wesentliche Erleichterung, sondern erfordern ein erhöhtes Maß an Kontrolle und Aufwand. Ein Austausch mit den Kassen und der Abrechnungsstelle hat ergeben, dass wir in Zukunft keine Verordnungen mit Formfehlern mehr annehmen dürfen und dementsprechend auch keine Behandlung mehr starten können.

Da uns jedoch auch weiterhin an einem positiven und vertrauenswürdigem Verhältnis zwischen Patienten und unserem Praxisteam gelegen ist, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Ihre Heilmittelverordnung muss ab Ausstellungsdatum innerhalb von 14 Tagen begonnen werden.
- Es dürfen nicht mehr als 7 Tage zwischen den einzelnen Behandlungen liegen. Ausnahme: max. 14 Tage bei Urlaub, Krankheit, Reha. Diese Zeiten müssen an uns weiter geleitet werden, da wir verpflichtet sind, diese mit auf den Verordnungen anzugeben.
- Formfehler auf der Verordnung (falscher Indikationsschlüssel, fehlende Diagnose oder Unterschrift etc.) werden durch uns geprüft, müssen aber durch Sie beim zuständigen Arzt abgeändert werden.
- Eine bestimmte Reihenfolge bei der Ausstellung Ihrer Verordnung muss eingehalten werden: 1 Erstverordnung, max. 3x Folgeverordnung, danach ggfls. Verordnung außerhalb des Regelfalles oder die Einhaltung einer 12-Wochen-Frist. Diese Reihenfolge gilt auch, wenn Sie bei mehreren Ärzten in Behandlung sind.
- Verordnungen außerhalb des Regelfalles müssen in einigen Fällen von der Krankenkasse (insbesondere AOK) genehmigt werden. Der Antrag muss vor Beginn der Behandlung innerhalb 14 Tage ab Ausstellungsdatum bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden. Zusätzlich muss ein späterer Behandlungsstart auf der Verordnung vermerkt sein.
- Auf Grund der vorgenannten Punkte muss uns ab sofort mit Beginn der Behandlung, zum 1. Behandlungstermin, eine gültige Verordnung vorliegen, zumindest per Fax oder E-Mail. Ist dies nicht der Fall, gibt es 2 Möglichkeiten:
 - wir streichen bereits vergebene Termine, bis eine Verordnung vorliegt. Erst dann können wir mit Ihrer Therapie starten oder fortfahren.
 - die Termine werden wahrgenommen, müssen dann jedoch privat mit Ihnen abgerechnet werden.

All diese Punkte können und werden durch die Kassen und Abrechnungsstelle geprüft und führen bei Nichteinhaltung zur Ungültigkeit Ihrer Heilmittelverordnung. Zur Folge hat dies Behandlungsausfälle und gegebenenfalls sogar erhöhte Selbstzuzahlungen.

Wir bitten Sie daher um eine offene und enge Zusammenarbeit mit unserem Praxisteam, welches Ihnen gerne nähere und detailliertere Auskünfte erteilt.

Ihr Praxisteam der Physiopraxis Sonnenberg und Berger (Brühl, 22.03.2017)